



Bewohnerparkgebührenordnung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

<i>Einbringer/in</i> 32.2 Amt für Bürgerservice und Brandschutz/Abteilung Straßenverkehr und Gewerbe	<i>Datum</i> 12.01.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>		<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	Beratung	15.01.2024	Ö
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Digitalisierung und öffentliche Ordnung (WA)	Beratung	17.01.2024	Ö
Hauptausschuss (HA)	Beratung		Ö
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	22.02.2024	Ö

Beschlussvorschlag

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt eine Gebührenverordnung für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohner (Bewohnerparkgebührenverordnung), deren Wortlaut als Anlage 1 der Beschlussvorlage beigefügt worden ist.
2. Die Bürgerschaft beschließt die Aufhebung der am 23.02.2023 (Beschlussnummer: BV-V/07/0704) beschlossenen Bewohnerparkgebührenordnung in Form einer Aufhebungssatzung.

Sachdarstellung

Ziffer 1

Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 13.06.2023 -BVerwG 9 CN 2.22 klärte sich, dass die Bewohnerparkgebühren aufgrund der bundesrechtlichen Vorgabe zwingend in Form einer Rechtsverordnung zu erlassen sind.

Aufgrund der Vorgabe, dass die Festsetzung der Bewohnerparkgebühren durch Erlass einer Rechtsverordnung zu erfolgen hat, wurde die alleinige Zuständigkeit des Oberbürgermeisters angenommen.

Im Zuge der weiteren Umsetzung setzte sich die Verwaltung mit dem Urteil des Obergerverwaltungsgerichts M-V vom 27.02.2018 – 1 K 21/14 auseinander. Dieses Urteil drückt sich dahingehend aus, dass es sich bei den Parkgebühren inhaltlich um eine Entgeltabgabe handelt und daher nach § 22 Abs. 3 Nr. 11 KV M-V zwingend eine Beschlussfassung der Gemeindevertretung erforderlich ist.

In der Rechtsverordnung sind 90 € für das Ausstellen für einen Bewohnerparkausweis veranschlagt. Hierbei handelt es sich um einen Vorschlag.

Ziffer 2

Die zuvor geltende Bewohnerparkgebührenordnung muss mit dem formellen Rechtsakt einer Aufhebungssatzung aufgehoben werden.

Bei dieser Version wurde die Anlage 2 „Aufhebungssatzung Bewohnerparkgebührenordnung“ ausgetauscht.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	ja	2024
Finanzhaushalt	ja	2024

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	07	12301/ 43190000/ 11200.10000	Verkehrszulassung und Führerscheinstelle/sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte/Verwaltung sgebühren	333.000,00

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2024	660.000,00	327.000,00	0,00

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
x		

Begründung:

Die Parkraumbewirtschaftung mit angemessenen Preisen ist ein wichtiger Beitrag, um die Anzahl der Fahrzeuge in der Stadt zu reduzieren. Als mögliche Alternative zum Auto kann das Fahrrad oder der ÖPNV genutzt werden. Diese Maßnahmen sind wichtige Beiträge zur Erreichung der Klimaschutzziele

Anlage/n

- 1 Gebührenverordnung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohner (Bewohnerparkgebührenverordnung) öffentlich
- 2 Aufhebungssatzung Bewohnerparkgebührenordnung öffentlich